## Regierungspräsidium Darmstadt



## Anerkennung der Sieber Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 25. August 2024 errichtete Sieber Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 1. Oktober 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 1. Oktober 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/8-2024